

An den  
Männer-Gesang-Verein  
Niedersaubach-Rümmelbach  
z.H.d. Herrn Vorsitzenden

Niedersaubach  
-----

Betr.: Hebung des kulturellen Lebens innerhalb der Dorfgemeinschaft.

Zur Beilegung noch bestehender Unklarheiten zwischen den beiden kulturellen Ortsvereinen, sowie zur Neubelebung und Hebung des kulturellen Geistes und Lebens in Niedersaubach, unterbreitet der Theater-Verein "Einigkeit", zahlreichen diesbezüglichen Anregungen von Personen innerhalb und ausserhalb der kulturellen Vereine Folge leistend, dem Männer-Gesang-Verein folgenden Vorschlag, mit der Bitte um umgehende Stellungnahme:

Die Tatsache, dass nur Einigkeit und selbstloser Einsatz der gesamten Dorfjugend wirklich grosse Erfolge zu zeitigen in der Lage ist, dürfte durch den unlängst veranstalteten Kirchenbazar und dessen reibungslosem Verlauf hinreichend erwiesen sein.

Deshalb ist der Theater-Verein bereit, unter Hintanstellung eigener Wünsche und Ziele sich dem Ideal und dem gesamten Kulturleben in Gemeinschaft mit dem Männer-Gesang-Verein restlos zur Verfügung zu stellen und sieht als Grundlage für die totale Verwirklichung der Gemeinschaft nachstehende Punkte für sich als bindend an, sobald das Einverständnis des Gesangvereins hierzu eingegangen ist:

- 1) Einberufung einer gemeinsamen Generalversammlung Gesang-Verein - Theater-Verein.
- 2) Beschluss der beiden Vereine, sich erneut zusammenschliessen unter einem kulturellen Namen.
  - a) Beide Vereine bleiben unter ihren bisherigen Namen als Sparten des Gesamtvereins bestehen.
  - b) Wahl des Gesamtvorstandes durch die gemeinsame Generalversammlung. (Vorstandsmitglieder prozentual zur jeweiligen Spartenstärke).
  - c) Die beiden Sparten werden durch die Spartenleiter, die Mitglied des Gesamtvorstandes sind, geleitet.
  - d) Die Hauptkasse verwaltet das Gesamt-Vereinsvermögen und bestreitet sämtliche Auslagen technischer, sowie materialler Art beider Sparten.
  - e) Das jeweilige Vermögen der Sparten verbleibt denselben als alleiniges Eigentum.
- 3) Veranstaltungen:
  - a) Veranstaltungen können einzeln und gemeinsam durch beide Sparten durchgeführt werden. Jedoch bedürfen alle öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung des Gesamtvorstandes.
  - b) Vom Reinerlös sämtlicher Einzelveranstaltungen werden 50% jeweils der Hauptkasse zugeführt. Die restlichen 50% verbleiben bei der Spartenkasse.

- c) Vom Reinerlös gemeinsamer Veranstaltungen werden gleichfalls 50% vom Reinerlös jeweils an die Hauptkasse entrichtet, die restlichen 50% entsprechend der Spartenstärke prozentual an die Spartenkassen abgeführt.
- 4) Die Mitgliederbeiträge beider Sparten fließen in die Hauptkasse. Die Erhebung erfolgt durch die zu wählenden Nebenkassierer.
- 5) Vereinslokal:
- a) Die Sparten behalten ihre bisherigen Probe- und Übungslokale bei.
  - b) Die Versammlungen des gesamten Vereins finden abwechselnd in beiden Lokalen statt.
  - c) Für Sitzungen des Gesamtvorstandes gilt dieselbe Regelung.
  - d) Bei öffentlichen Veranstaltungen gemeinsamer Art werden ebenfalls von Fall zu Fall die Lokale gewechselt.
- 6) Die Statuten beider Sparten bleiben in Kraft, soweit sie mit den vorgenannten einschlägigen Punkten in Einklang gebracht werden können.
- 7) Um die Durchführung der alljährlichen karnevalistischen Veranstaltungen zu gewährleisten, wird die Gründung einer selbstständigen Sparte Karneval vorgeschlagen.

Vorstehender Vorschlag wurde vom Vorstand des Theatervereins grundsätzlich genehmigt.

Nach Behandlung unseres Vorschlages durch den Vorstand des ~~Gesang-Vereins~~ erbitten wir ~~gefl. Rückäußerung~~. Eine etwa notwendige Klärung schwebender Fragen könnte durch eine gemeinsame Sitzung beider Vorstände erfolgen. Hierauf wäre dann das Einverständnis der Mitglieder beider Vereine durch getrennt durchzuführende Generalversammlungen einzuholen.

In Anbetracht dessen, dass es ratsam ist, eine evtl. durchzuführende Fusion beider Vereine noch vor der beginnenden Herbst- und Winterarbeit durchzuführen, wären wir für eine beschleunigte Behandlung der Angelegenheit sehr dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Vorstand:  
I.A.

1. Vorsitzender.

*Willms*  
*Meyer*  
*John*  
*Wirth*

Männergesangverein  
Niedersaibach - Krummlebach

Niedersaibach, den 12. Okt. 54

An den  
Theaterverein „Freizeit“  
z. H. V. Herrn Vorsitzenden J. Schäfer  
Niedersaibach

Betr.: Ihre Schreiben v. 20. Aug. 1954, sowie unsere Versammlung  
v. 3. Okt. d. Js.

Am Sonntag, den 3. Okt., hielt der Männergesang-  
verein N' Saibach eine Mitgl.-Versammlung ab, um über  
die Vorschläge des Theaterverein „Freizeit“, Niedersaibach  
v. 20. 8. 54 zu diskutieren und Beschluß zu fassen. Der  
Männergesangverein dankt dem Theaterverein „Freizeit“  
für die gemachtten Vorschläge, zwecks Hebung des kulturellen  
Lebens in unserem Ort.

Die Versammlung des Männergesangvereins  
war grundsätzlich mit einer Fusion beider Vereine ein-  
verstanden. Von den Sängern würde eine echte Zu-  
sammenarbeit bekräftigt und erklärt, nach der Zu-  
sammenlegung sich in eigenemitzig auch dem Theaterverein  
zur Verfügung zu stellen. (Nach Bedarf, Mitwirkung  
beim Theaterspiel).

Der diskutabale-Punkt „Finanzen“, wurde  
von der Versammlung dahingehend geklärt, daß  
man den Vorschlag Ihres geschätzten Vereines  
(Vorschlag: Pos. 3-7b) als Grundlage einer Zu-  
sammenarbeit akzeptierte. Die Monatsbeiträge  
sollen in eine Hauptkasse abgeführt werden.

Die weiteren besprochenen Punkte, würden aufzu-  
nehmen wie sie bereits in den gemeinsamen Be-  
sprechungen festgelegt wurden, (wie Name u. Vorstand  
des Vereins).

Die mir noch bestehenden Unklarheiten, bitten wir  
eventuell in einer gemeinsamen Versammlung zu  
klären. Ob und an welchem Termin die gemein-  
same Versammlung statt finden soll, bitte ich  
den Männergesangverein mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Männergesangverein  
H. Laubert - Kimmelsberg

Der Vorstand  
z. H. Scher

(Vorsitzender)